

Beiheft

2

S 297

1382 Febr. 28 [sexta feria proxima post dominicam Invocavit].

[654 297]

Otto, Wildgraf zu Kirberg, bekundet: Da der Propst Sander u. das Kloster zu Hanheim ihm für seine Lebenszeit eine Rente von 40 Mainzer Gulden verkauft haben, fällig auf des heiligen Criftus dage, u. dafür ihren Zehnten zu Hanheim im Dorfe sowohl vom Wein wie von den Früchten verpfändet haben; er bestimmt nun, daß nach seinem Tode die 40 Gulden Rente an das Stift zurückfallen sollen. Dafür soll täglich in dem Stifte auf dem St. Peters-Altar zwischen der ersten u. der fromenissen eine Messe für ihn u. seine Familie gelesen werden u. j. w. Inhaltlich gleichlautend mit der vorhergehenden Urkunde (Regest Nr. 653).

Orig. Siegel ab; Kyrburg Nr. 180. — Erwähnt Kurzgefaßte Geschichte 1769, S. 62.